



# Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept für EC-Jugendkreise in Baden-Württemberg Für Freizeiten (d.h. Angebote mit Übernachtung)

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eine Freizeit plant und durchführt. Für jede Freizeit müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen. Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BW  
Version: 1  
Datum: 01.07.2020

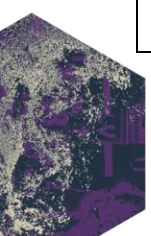
EC-Freizeitbezeichnung incl. Ort/KV: EC-WG (Woche gemeinsamen Lebens) im EC Backnang, KV Stuttgart  
Veranstaltungsort: Gemeinschaftshaus des LGV Backnang, Annonaystraße 31, 71522 Backnang  
Datum: 19.07.20 – 24.07.20

## Verantwortung

Bestimmung	Wird bei uns umgesetzt durch	
<p>Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.</p> <p>Da nun die Hygiene-Anforderungen deutlich weniger geworden sind, empfehlen wir hier die Leitung der Freizeit / des Camps / des Zeltlagers zu benennen.</p>	<p>Verantwortlich:</p> <p><b>Philipp Walz</b> <b>Jan Schneider</b></p>	
<p>Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.</p> <p>Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden.</p>	<p><b>Mitarbeiter/Leitung: Jan Schneider, Christian Egelkraut, Silas Renz</b></p>	

## Muss vorhanden sein:

Benötigt	Ausreichend vorhanden
<p>Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch) [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden]</p>	Ja
<p>Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc.</p>	Ja



Benötigt	Ausreichend vorhanden
Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel	Ja
Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).	Ja

### Vorbereitung der Freizeit & allgemeine Vorgaben für die Freizeit

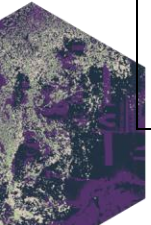
Bestimmung	Wird bei uns wie folgt umgesetzt	
<b>Höchstzahl der Personen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Max. 100 Personen bis zum 31. Juli, Mitarbeitende müssen nicht mitgezählt werden</li> <li>- Max. 500 Personen (ab 01. August), incl. Mitarbeitende</li> </ul>	Wir haben bei der EC-WG eine Teilnehmergrenze von 30 Personen.	
<b>Information der Erziehungsberechtigten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erziehungsberechtigten sollten über die geplante Umsetzung der Freizeit, die geltenden Regeln (insbesondere auch die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regeln, die wir also zusätzlich beachten), informiert werden.</li> <li>- Dazu gehören auch Infos zum Präventions- und Ausbruchskonzept</li> </ul>	Durch Verantwortliche (VA)	
Geeigneter Raum / Zeltgelände für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand z.B. zwischen den 20er/30er Gruppen eingehalten werden kann bzw. grundsätzliche Abstandsempfehlung wo es möglich und sinnvoll ist) steht zur Verfügung [ist bei Camps eigentlich kein Problem; bei Gruppen > 100 Personen in Freizeithäusern: Raumangebot checken!]	Durch VA	
<b>Bei Unterkunft in Häusern:</b> Hygienekonzept und weitere Auflagen des Hauses frühzeitig absprechen und berücksichtigen. In der Regel sind die Themen Übernachtung & Verpflegung sowie Aufenthalt in den Fluren & Gemeinschaftseinrichtungen durch das Haus geregelt; für Aktivitäten innerhalb des Gruppenraums ist dann die Gruppe verantwortlich. Darüber hinaus gibt es oft Unterschiede, ob ihr die einzige Gruppe in dem Haus seid oder ob sich noch andere Gruppen im Freizeithaus aufhalten.	Durch VA	

Bestimmung	Wird bei uns wie folgt umgesetzt	
<p><b>Bei Unterkunft in Häusern:</b> Der Gruppenraum wird vor, während (<b>sinnvoll ist mindestens 10 Minuten je volle Stunde</b>) und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.</p>	<p>Durch Mitarbeiter (MA)</p>	
<p>Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen</p>	<p>Durch MA</p>	
<p>Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebald bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, ...).</p>	<p>Durch MA</p>	
<p>Teilnehmende werden vor der Freizeit und durch Aushänge z.B. in den sanitären Einrichtungen auch während der Freizeit über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert.</p>	<p>Durch VA</p>	
<p>Mitarbeitende <b>ausreichend schulen</b>, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann.</p> <p>Info über Präventions- und Ausbruchskonzept (kommt vom SWD-EC-Verband), es werden verpflichtende Teilnahme von 1-2 Mitarbeiter der Freizeit an der SWD-EC Schulung zu diesen Themen vorausgesetzt.</p>	<p>Folgende Personen nehmen teil: Christian Egelkraut Silas Renz</p>	
<p>Tagesgäste: wenn Tagesgäste willkommen: nur nach vorheriger Anmeldung mit vollständigen Kontaktdaten. [Da zusätzliches „Hereinschleppen“ von Infektionen möglich: überlegt, ob ihr in diesem Jahr keine Tagesgäste zulassen wollt]</p>	<p>Durch MA</p>	
<p><b>Mitarbeiter:</b> genug Mitarbeitende einplanen, da bei Verdachtsfällen oder Infektionen Teilgruppen isoliert werden müssen und dann auch die Mitarbeiter auf diese Teilgruppen aufgeteilt werden müssen (s. a. Ausbruchskonzept)</p>	<p>Durch VA</p>	



## Grundregeln für Teilnehmende

Bestimmung	Wird bei uns wie folgt umgesetzt	
<p><b>Abstandsregel (allgemein)</b> Auf dem Campgelände oder im Freizeitheim: keine Abstandsregelung gefordert (bis 100 Teilnehmende)</p> <p>Bei Gruppen &gt; 100 Personen (d.h. in der Regel ab 01.08.): Kleingruppen bis max. 30 Personen bilden. Innerhalb der Kleingruppe: kein Abstandsempfehlung. Zwischen den Kleingruppen: Abstand 1,5 m möglichst einhalten.</p> <p>SWD-Empfehlung: Unabhängig der Gruppengröße (über 100 oder unter 100 Personen) 20er Gruppen bilden und die möglichst selten während der Freizeit wechseln. Idealerweise sollten Personen aus einem Zimmer / aus einem Zelt auch in einer Gruppe sein (insbesondere wenn wegen Verdacht/Ausbruch von Corona Teilgruppen voneinander isoliert werden müssen).</p>	Durch MA	
<p><b>Abstandsregel während Ausflügen / Aufenthalt im öffentlichen Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnvoll: Kleingruppen mit bis zu 20 Personen incl. Mitarbeitende bilden, innerhalb Kleingruppe kein Abstand.</li> <li>- Zwischen den Kleingruppen: Abstand 1,5 zwingend einhalten, idealerweise noch deutlicher zeitlich / räumlich trennen.</li> <li>- Kleingruppen-Zugehörigkeit dokumentieren.</li> </ul>	Durch MA	
<p>Verzicht auf übliche Begrüßungen und nicht notwendigen Körperkontakt (Händedruck, Umarmungen, ...).</p>	Durch MA	
<p>Personen mit Krankheitssymptomen zu Freizeitbeginn werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)</p> <p>Mit Beginn der Freizeit müssen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift eine „Gesundheitsbestätigung“ des Kindes schriftlich abgeben. (siehe Formblatt Download-Bereich)</p>	Durch MA	



Bestimmung	Wird bei uns wie folgt umgesetzt	
Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen.	Durch MA	
Sofern gemeinsame Anreise zur Freizeit oder Fahrten bei Ausflügen: Maskenpflicht!	Durch MA	

## Programmgestaltung

Bestimmung	Wird bei uns wie folgt umgesetzt	
Singen: erlaubt für max. 15 min in Räumen; im Freien auch länger. Bitte in Räumen für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen.	Durch MA	
Keine Spiele die im Wesentlichen auf Körperkontakt basieren (wie Ringen).	Durch MA	
Sport oder Spiele mit Kontaktmöglichkeit (z.B. Fußball, Volleyball, ...): in Gruppen von max. 20 Personen möglich. Wenn im Raum: besonders gut auf Lüftung achten.	Durch MA	
Gegenstände die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren	Durch MA	
<p><b>Verpflegung/Bistro/Getränke:</b></p> <p><b>Selbstversorgung</b> grundsätzlich wieder möglich. Wie auch vor Corona, auf Hygiene achten (Reinigung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Geschirr/Besteck sorgfältig spülen und abtrocknen (am Besten durch Spülmaschine mit mind. 60 °C), ...) Allgemeine Hygieneschulung des Küchenteams durchführen!</p> <p><b>Wenn im Freizeitheim:</b> Regeln des Hauses beachten.</p> <p><b>Zusätzliches Bistro/Snackverkauf/... durch Freizeit</b> möglich. Wenn Getränke während Sport &amp; Spiel zur Verfügung gestellt werden: auf Hygiene achten; keine Trinkbehälter oder Flaschen teilen. Trinkbecher verwenden oder Flaschen kennzeichnen.</p>	Durch MA	



## Übernachtung

Bestimmung	Wird bei uns wie folgt umgesetzt	
Bei Übernachtung in Häusern: Empfehlung 1,5 Abstand beim Schlafen; Vorgaben des Hauses beachten.	Durch MA	
Zusammensetzung der Belegung eines Schlafraums / Zelts möglichst für die gesamte Freizeit beibehalten	Durch MA	
Bei Übernachtung in Zelten: Abstandsempfehlung muss nicht eingehalten werden. Aber möglichst die Zahl der Personen pro Zelt reduzieren.	Keine Übernachtung in Zelten	
Übernachtungszelte tagsüber gut lüften und möglichst nicht zu Aufenthalts- oder Aktivitätszwecken nutzen.	Keine Übernachtung in Zelten	
Auf dem Campgelände für Aufenthalt und Programm Flächen bereitstellen (überdachte Flächen mit Planen, Segeln oder Pavillons oder Zelte ohne Wände)	Keine Übernachtung in Zelten	

